



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Trasadingen, 17. August 2015

Matthias Frick  
Dorfstrasse 13  
8219 Trasadingen

## Postulat 2015/6

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Unterzeichnende ersucht Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

### **Einsparung durch Verzicht auf Graffiti-Reinigung beim Kunstbau Engekreisel**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass per sofort und bis auf Weiteres auf die Graffiti-Reinigung am Engekreisel verzichtet wird und dieser Verzicht für weitere ähnliche Objekte ebenfalls geprüft wird.

Begründung:

Im Rahmen von ESH4 werden Sparmassnahmen in der Grössenordnung von einigen wenigen 1000 Fr. vorgeschlagen, die das Potenzial haben, in die Rechnungen der öffentlichen Hand längerfristig Löcher zu reissen, welche die ursprüngliche Einsparung bei weitem übersteigen (beispielsweise die vom Kantonsrat glücklicherweise abgelehnte Sparmassnahme RR49, Beitragskürzung Leiteraus- und Weiterbildung J+S). Daneben werden – ungeachtet des allgemeinen Spardrucks – ohne zu hinterfragen Luxusausgaben getätigt. So beispielsweise bei der Reinigung der Kunstbaute Engekreisel von Graffiti im Bereich der Velounterführungen. Auf Anfrage teilte mir das Tiefbauamt Schaffhausen Folgendes mit:

„Die Aufwendungen zur Graffitientfernung im Bereich des Engekreisels beliefen sich im letzten Jahr [2014] auf Sfr 7'800.-. [...] Bei neuen Bauwerken werden exponierte Flächen von Kunstbauten nach der Erstellung mit einem Anti-Graffiti-System (AGS) behandelt, so zum Beispiel bei den Kunstbauten, die in Neunkirch und Wilchingen erstellt wurden. [...] Der Kostenrahmen für eine Entfernung von Graffiti auf permanentem Graffitischutz beträgt ca. Sfr. 60.- pro m<sup>2</sup>.“<sup>1</sup>

Die Reinigung von mit Graffiti versehenen Kunstbauten mag in einem gepützten Saubermannsstaat wünschbar sein, im Kanton Schaffhausen, der jeden Franken umdrehen muss, ist sie eine unnötige Ausgabe. Statt der Reinigung der Fläche soll in den Unterführungsbereichen des Engekreisels eine Plakette angebracht werden, welche die Oberfläche des Bauwerkes offiziell zur Gestaltung frei gibt und dem Gestalter Straffreiheit für diese Sachbeschädigung zusichert. Diese zukünftige Praxis beim Engekreisel soll als Pilotprojekt betrachtet werden und wenn dadurch ohne Nachteil Einsparungen erzielt werden können, sukzessive auf geeignete Stellen weiterer Kunstbauten im Besitze des Kantons ausgedehnt werden.

Matthias Frick

<sup>1</sup>Mail von Francesco Cargnelutti an Matthias Frick vom 17.8.2015 betr. AW: Reinigung Objekt Engekreisel.